

Informationsblatt – Beitragsanhebung in der Pflegeversicherung ab 01.07.2023: Nachweis der Elterneigenschaft (Stand Mai 2023)

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz - PUEG) sieht höhere Beiträge zur Pflegeversicherung vor. Der gesetzliche Beitragssatz soll zum 01. Juli 2023 nach der Kinderzahl differenzieren. Die Abschläge gelten, solange alle jeweils zu berücksichtigenden Kinder **unter 25 Jahre** alt sind. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder. Es gelten somit folgende Beitragssätze:

Mitarbeiter ohne Kinder	= 4,00% (AN-Anteil: 2,3%)
Mitarbeiter mit 1 Kind	= 3,40% (lebenslang) (AN-Anteil: 1,7%)
Mitarbeiter mit 2 Kindern	= 3,15% (AN-Anteil: 1,45%)
Mitarbeiter mit 3 Kindern	= 2,90% (AN-Anteil: 1,2%)
Mitarbeiter mit 4 Kindern	= 2,65% (AN-Anteil: 0,95%)
Mitarbeiter mit 5 Kindern und mehr Kindern	= 2,40% (AN-Anteil: 0,7%)

Der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung beträgt 1,7% unabhängig der Kinderanzahl.

Das Gesetz schreibt keine konkrete Form des Nachweises vor. Es werden alle Urkunden berücksichtigt, die geeignet sind, zuverlässig die Elterneigenschaft des Mitarbeiters zu belegen, z.B. Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes, Auszug aus dem Familienbuch, steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes usw... Die **Elterneigenschaft**, die **Anzahl der Kinder** und **deren Alter** sind **nachzuweisen**, sofern diese Angaben nicht bereits aus anderen Gründen bekannt sind.

Für alle ab dem 01.07.2023 geborenen Kinder muss der Nachweis innerhalb von 3 Monaten ab Geburt erbracht werden, damit der ermäßigte Beitragssatz rückwirkend ab dem Tag der Geburt berücksichtigt werden kann.

Damit eine korrekte Abrechnung erfolgen kann, bitten wir um Zusendung einer Kopie der Geburtsurkunden **bis zum 15.06.2023** an die Lohnabteilung der Bavaria Tax. Werden Kinder nach dem 01.07.2023 geboren, bitten wir, uns eine Kopie der Geburtsurkunde immer unaufgefordert zuzusenden.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Lohnsachbearbeiter:innen gerne telefonisch oder per E-Mail unter lohn.tax@vdwbayern.de zur Verfügung.

Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitnehmer: _____
Familiename / Vorname / Adresse

Arbeitgeber: _____
Firmenname / Adresse

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgendes Kind nach

Vorname Familienname Geburtsdatum

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Abstammungsurkunde
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes
- Auszug aus dem Familienbuch
- steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Nachweis des Kindes des Ehepartners
- andere beweiskräftige Unterlagen _____

Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers